

Hartmut Seifert

Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik 1975

Hartmut Seifert, geboren 1944 in Tilsit, studierte Volkswirtschaftslehre in Würzburg und Berlin. Er ist Referent für Arbeitsmarktpolitik im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB.

Beginnend mit dem „Ölschock“ im Herbst 1973 verfiel die deutsche Wirtschaft in eine weltweit sich auswirkende Krise mit der bislang schärfsten Ausprägung in der Nachkriegsgeschichte. Die Auswirkungen dieses wirtschaftlichen Einbruchs traten auf dem Arbeitsmarkt für einen erheblichen Teil der Beschäftigten in der Form von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit spürbar in Erscheinung. Nach dem Vollbeschäftigungsjahr 1970 mit einer äußerst geringen jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von nur 150 000 stieg die Arbeitslosigkeit in den folgenden Jahren allmählich an, um dann 1974 und vor allem 1975 auf eine Höchstmarke von über 1 Million anzuschwellen. Dieses Niveau läßt sich nur mit den von besonderen Bedingungen gekennzeichneten frühen 50er Jahren vergleichen, die hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen einer längst überwundenen Vergangenheit anzugehören schienen.

Die Realisierung des Vollbeschäftigungszieles hatte in den letzten Jahren der Arbeitsmarktpolitik unter den Bedingungen einer wachsenden Wirtschaft keine besonderen Anstrengungen abverlangt. Dagegen zeigten die jüngsten konjunk-

turpolitischen Bemühungen — so zum Beispiel das Konjunkturprogramm vom Dezember 1974 — kaum sichtbaren Erfolg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Mit beginnender wirtschaftlicher Wiederbelebung wird jedoch auch der — zwar möglicherweise verzögerte — Abbau der Arbeitslosigkeit einhergehen, solange die Ursachen der Arbeitslosigkeit konjunktureller Natur sind. Sollte sich aber die derzeitige Unterbeschäftigung als ein länger wirkendes und durch strukturelle Komponenten bestimmtes Problem erweisen, müssen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik neue Wege beschreiten, die neben einer beschäftigungswirksamen Konjunktur- und Wachstumspolitik darauf ausgerichtet sind, auch unter veränderten Bedingungen der Gesamtheit aller Erwerbspersonen einen Arbeitsplatz zu garantieren.

Der Arbeitsmarkt während der Krise

Mit dem bisherigen Höchststand von 1187 000 registrierten Arbeitslosen im Februar 1975 und einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von mehr als 1 Million in den ersten neun Monaten des Jahres 1975 hat die unfreiwillige Arbeitslosigkeit ein Ausmaß erreicht, das lange Zeit aufgrund eines stetigen wirtschaftlichen Wachstums undenkbar erschien. Zusätzliche 800 000 Kurzarbeiter im Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 1975 verdeutlichen die prekäre Arbeitsmarktsituation. Auch für das kommende Jahr ist mit keiner wesentlichen Wiederbelebung auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. Denn selbst unter der Annahme eines realen Wachstums des Bruttosozialprodukts von 3 bis 4 vH können aufgrund der hohen Kurzarbeiterzahlen und des starken Überstundenabbaus während der Jahre 1974/75 sowie ständiger Rationalisierungs- und Arbeitsintensivierungsmaßnahmen im kommenden Jahr Produktivitätsreserven mobilisiert werden, ohne daß eine durchschlagende Arbeitskräftenachfrage einzusetzen braucht.

Mit anhaltender Dauer von Massenarbeitslosigkeit steigt die finanzielle und soziale Belastung der Betroffenen. Diese Erfahrung wird für immer mehr ehemals Beschäftigte zur bitteren Realität. Im Juli 1975 wurden bereits 112 785 Arbeitslose gezählt¹⁾, die nur Anspruch auf die im Vergleich zum Arbeitslosengeld geringeren Leistungen der Arbeitslosenhilfe hatten. Innerhalb eines Jahres ist dieser Personenkreis mit einer Steigerungsrate von rund 300 vH weitaus rapider angewachsen als die Zahl der Arbeitslosen selbst, die sich etwa verdoppelt hat. Daneben ist mit einem durchschnittlichen Anteil von rd. 23 vH an allen Arbeitslosen während des ersten Halbjahres 1975 die Zahl der arbeitslosen Personen, die überhaupt keine Lohnersatzleistungen empfangen haben, außerordentlich hoch und in ihrer sozialen Bedeutung alarmierend. Zu diesem Kreis gehören u. a.

1) Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), 9/1975, S. 792. 2

Arbeitslose, die nicht das Anspruchskriterium der Bedürftigkeit zum Bezug der staatlichen Fürsorgeleistung der Anschluß-Arbeitslosenhilfe erfüllen, bei denen z. B. Einkommen aus Erspartem, das Einkommen der Ehefrau oder der Kinder angerechnet werden oder die Unterhaltsansprüche gegenüber Verwandten geltend machen können.

Überlagert von dem finanziellen Aspekt und daher in der öffentlichen Diskussion relativ unbeachtet bleiben die persönlich-sozialen Belastungen, die sich für die Betroffenen vor allem mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ergeben. Eine Untersuchung unter Arbeitslosen kommt denn auch zu dem Ergebnis, daß die persönlichen und sozialen Belastungen weit massiver als die finanziellen Probleme empfunden wurden²⁾.

Auf diesem Hintergrund erscheint die teilweise in der öffentlichen Diskussion vorgebrachte Argumentation über die sogenannten „Berufsarbeitslosen“ oder „Drückeberger“ hinfällig bzw. ist insofern zu relativieren, daß bislang nur dürftig belegte Einzelfälle nicht in unzulässiger Weise verallgemeinert werden können. Dauer und Ausmaß der Arbeitslosigkeit sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die von nicht verschuldeter Arbeitslosigkeit Betroffenen bieten keinen Diskussionsgegenstand für eine restriktivere Haltung gegenüber dem bisherigen Bestand an sozialer Sicherung. Es bliebe im Gegenteil zu überlegen, ob nicht unter den besonderen Arbeitsmarktbedingungen die Förderungsdauer für Arbeitslosengeld ausgedehnt werden sollte analog zur bereits praktizierten Ausweitung der Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld in außergewöhnlichen Verhältnissen von 6 auf 24 Monate.

Das Problem der Arbeitslosigkeit einschließlich seiner sozialen Auswirkungen sowie die Chancen für eine mögliche Wiederbeschäftigung betreffen die einzelnen Beschäftigtengruppen mit unterschiedlicher Intensität. Denn sowohl konjunkturelle Krisen als auch strukturverändernde Faktoren erfassen die einzelnen Teile einer Volkswirtschaft in einem differenzierten zeitlichen Ablauf und Ausmaß. Daneben kann die Gesamtheit der Beschäftigten von vornherein nach einer Reihe von Merkmalen untergliedert werden wie Bildungsniveau, beruflicher Qualifikation, Erfahrung und Leistungsfähigkeit, Alter, Geschlecht, Nationalität, Beruf und Region mit der Konsequenz einer entsprechend differenzierten Arbeitsplatzsicherung und unterschiedlichen Zugangschancen in das Beschäftigungssystem. Die Bedingungen einer rezessiven Entwicklung lassen — gegliedert nach diesen Merkmalen — verschiedene sogenannte „Problemgruppen“ entstehen, deren berufliche Realisierungschancen durch einen überproportionalen Grad an Arbeitslosigkeit besonders negativ und nachhaltig gekennzeichnet sind.

So sind z.B. Frauen relativ häufiger arbeitslos als Männer (Mai 1975: Ar-

2) Vgl. Hermann Saterdag: Situationsmerkmale von Arbeitslosen Anfang 1975 und Voraussetzungen für die Aufnahme einer neuen Beschäftigung. In: MittAB 2/1975, S. 147.

beitslosenquote bei Männern 4,1 vH und 5,0 vH bei Frauen); Angelernte (56 vH aller Arbeitslosen) häufiger als Fachkräfte; Arbeiter (Arbeitslosenquote 5,9 vH) häufiger als Angestellte (2,7 vH); Ausländer (6,9 vH) häufiger als Deutsche (4,1 vH); mit 5,7 vH lag auch bei der Altersgruppe 20 bis 25 Jahre die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch³).

Ein niedriger Ausbildungsstand erhöht die Gefahr, arbeitslos zu werden

Ende Mai 1975 wurden unter den Arbeitslosen 55,5 vH registriert, die keine abgeschlossene Berufsausbildung besaßen. Schon in früheren Phasen erhöhter Arbeitslosigkeit wurde der enge Zusammenhang zwischen Ausbildungsniveau und Häufigkeit der Arbeitslosigkeit registriert: Die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, steigt mit sinkender beruflicher Qualifikation. Analog vermindert ein niedriger Ausbildungsgrad „auch die Wahrscheinlichkeit, einen neuen Arbeitsplatz zu finden“⁴). Von den im September 1974 arbeitslos Gemeldeten waren bis zum April 1975 45 vH der Arbeitslosen mit Hochschulausbildung wieder in einem Beschäftigungsverhältnis, jedoch nur 31 vH bei den Arbeitslosen mit abgeschlossener betrieblicher Ausbildung und lediglich 21 vH bei den Arbeitslosen ohne berufliche Ausbildung⁵).

Die Konzentration der Arbeitslosigkeit auf gering qualifizierte Beschäftigte verdeutlicht die unternehmerische Strategie, bei Produktionseinschränkungen möglichst das Potential an Fachkräften zu halten, um in Phasen wirtschaftlicher Wiederbelebung gegenüber spezifischer Arbeitskräfteknappheit gerüstet zu sein und um zur Qualifizierung getätigte Bildungsinvestitionen zu amortisieren und deren Verwertung nicht der Konkurrenz zu überlassen.

Der schwergewichtige Abbau von gering qualifizierten Arbeitskräften hat vorerst temporär begrenzt die Dequalifikation eines Teils der weiterbeschäftigten Fachkräfte zur Folge. Auch der auf verminderter Stufenleiter betriebene Produktionsprozeß verlangt zur reibungslosen Abwicklung des betrieblichen Arbeitsprozesses ein bestimmtes Verhältnis an Qualifikationsanforderungen, das durch den Einsatz von Fachkräften in Tätigkeiten mit dem Niveau von angelernten Arbeitskräften überbrückt werden soll. Obwohl durch den zumeist gesicherten Lohnausgleich eine materielle Verschlechterung verhindert wird, bleibt es unsicher, ob der als vorübergehende Maßnahme praktizierte Schritt sich nicht zu einem Dauerzustand verfestigt, vor allem wenn es zu einem Einfrieren des derzeit oftmals drastisch reduzierten Personalbestandes kommen sollte.

Trauen als disponible Arbeitskräftereserve?

Der Aspekt der beruflichen Qualifikation ist auch im Hinblick auf die relativ hohe Arbeitslosenquote bei Arbeitnehmerinnen als eine dominierende Kompo-

3) Vgl. Bundesanstalt für Arbeit: Strukturanalyse der Arbeitslosen — Ergebnisse der Sonderuntersuchung von Ende Mai 1975.

4) MatAB, 4/1975, S. 6.

5) Vgl. a.a.O., S. 6.

nente zu bewerten. Während der 60er Jahre waren Frauen relativ weniger arbeitslos als Männer, selbst während der Krisenjahre 1966/67. Seit 1970 zeichnet sich eine umgekehrte Entwicklung ab, die ihre vorläufig schärfste Ausprägung in dem deutlichen Auseinanderklaffen beider Quoten im Jahr 1975 fand: Gegenüber der seit Februar 1975 von 5,1 auf 3,7 vH im September gesunkenen Arbeitslosenquote bei männlichen Beschäftigten, die nicht allein mit saisonalen Faktoren begründet werden kann, erhöhte sich der ohnehin schon beträchtliche Arbeitslosengrad bei Frauen noch weiter von 5,2 auf 5,5 vH.

Diese Entwicklung einer offensichtlich früher einsetzenden und länger andauernden Unterbeschäftigung rechtfertigt die These, daß weibliche Arbeitskräfte als eine je nach konjunktureller Konstellation disponible Arbeitskräftereserve eingesetzt werden, deren Mobilisierung unter den Bedingungen eines verknappten Arbeitskräfteangebots — besonders während der 60er Jahre — arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit war. Diese vom wirtschaftlichen Wachstum diktierten Anforderungen kommen konsequenterweise in den arbeitsmarktpolitischen Leitgedanken zum Ausdruck: „Nichterwerbstätige Frauen, darunter besonders ausgebildete und berufserfahrene, sind gesamtwirtschaftlich gesehen ein brachliegendes Potential" ⁶⁾. Auf der anderen Seite charakterisiert die hohe Arbeitslosigkeit während der Krise die spezielle Funktion der Frau auf dem Arbeitsmarkt, nämlich als in hohem Grade gering qualifizierte Arbeitskraft der zurückgeschraubten Auslastung des Produktionspotentials und den Rationalisierungs- und Arbeitsintensivierungsmaßnahmen zuerst zum Opfer zu fallen. Denn speziell die zuletzt genannten Maßnahmen zielen darauf ab, stark arbeitsteilige Tätigkeiten, die besonders von un- und angelernten Arbeitskräften ausgeführt werden, durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen sowie eine Erhöhung des Technisierungs- und Automatisierungsgrades zu ersetzen.

Arbeitnehmerinnen unterliegen dabei einem erhöhten Arbeitsplatzrisiko. Denn sowohl bei den Industriearbeitern als auch den Angestellten belegt die polarisierte Verteilung der nach dem Geschlecht differenzierten Beschäftigten auf die einzelnen Leistungsgruppen die starke Konzentration der Arbeitnehmerinnen in den unteren Leistungsgruppen, die durch einfache, schematische und mechanische Tätigkeiten ohne erforderliche Berufsausbildung definiert sind. 1974 waren 48,3 vH der weiblichen Industriearbeiter in der niedrigen Leistungsstufe III und nur 5,5 vH in der Stufe I eingruppiert. Bei den männlichen Arbeitern ist mit 12,3 vH in Stufe III und 53,8 vH in Stufe I ein nahezu umgekehrtes Verhältnis gegeben⁷⁾. Ein analoges Bild bestimmt die Situation bei den Angestelltentätigkeiten: Nur 6,2 vH der Frauen, aber 36,4 vH der Männer arbeiten in der hohen Leistungsstufe II, die Tätigkeiten mit besonderen Erfahrungen und Fachkenntnissen umfaßt.

⁶⁾ Bundesanstalt für Arbeit: Überlegungen zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg 1974, S. 55.

⁷⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie M. Reihe 15/1, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen.

Die Wiederbeschäftigung arbeitslos gewordener Frauen wird vielfach durch Friktionen behindert und erschwert, die aus der gesellschaftlichen Doppelfunktion der Frau resultieren: Als Hauptverantwortliche für den engeren Reproduktionsbereich der Haushaltsführung einschließlich der Kinderbetreuung und -erziehung ist es ihr oftmals nicht möglich, Tätigkeiten anzunehmen und auszuüben, die sowohl von der Arbeitszeit als auch der räumlichen Entfernung sowie fehlender öffentlicher oder betrieblicher Einrichtungen wie Kindertagesstätten die Doppelbelastung beider Funktionen ausschließen. Die hohe Zahl von 151 800 (ca. ein Drittel aller arbeitslosen Frauen) ausschließlich eine Teilzeitarbeit suchenden arbeitslosen Frauen Ende September 1975 belegt sehr deutlich die besonderen Beschäftigungsschwierigkeiten von Frauen. Im Vergleich zu männlichen Erwerbstätigen sind bei Frauen die Grenzen der Verfügbarkeit als Arbeitskraft entschieden enger abgesteckt; damit reduzieren sich auch die Wiederbeschäftigungschancen.

Wird der arbeitsmarktpolitische Anspruch des Arbeitsförderungsgesetzes durch die geplanten Änderungen gefährdet?

Wenn in den bisherigen Ausführungen schwerpunktartig auf den engen Zusammenhang zwischen beruflichem Qualifikationsgrad und Häufigkeit der Arbeitslosigkeit eingegangen wurde, soll damit keinesfalls der Argumentation gefolgt werden, Arbeitslosigkeit sei primär eine Frage der Qualifikation. Die jüngste Arbeitsmarktentwicklung stellt einen deutlichen Beleg dar, daß in Phasen wirtschaftlicher Krisen Arbeitslosigkeit auch nicht haltmacht vor Facharbeitern oder akademisch Ausgebildeten. Sie belegt aber auch, daß das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, über die Gesamtheit der Beschäftigten sehr unterschiedlich gestreut ist und daß der Qualifikationsgrad eine relevante Variable ist.

Bezogen auf diesen Aspekt bieten die im Arbeitsförderungsgesetz (AFG, § 2) formulierten Zielpositionen zur Verbesserung der beruflichen Realisierungschancen bei sogenannten Problemgruppen eine Grundlage für arbeitsmarktpolitische Strategien, Maßnahmen und Instrumente. Als konkrete Aufgabe könnte hieraus das Ziel abgeleitet werden, daß die Arbeitsmarktchancen für die Gesamtheit der Beschäftigten ausgewogen gestaltet werden und daß nicht z. B. bei veränderter konjunktureller Situation sogleich bestimmten Beschäftigungsgruppen die Lasten einer nicht verschuldeten Arbeitslosigkeit aufgebürdet werden.

Für die oben angesprochene Beschäftigtengruppe mit einem niedrigen beruflichen Qualifikationsstand stellen die im AFG aufgeführten Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen sowie zur Anpassung an technische Entwicklungen und wirtschaftliche Strukturwandlungen dar. Die teilweise restriktiven Änderungsvorschläge zum Arbeitsförderungsgesetz drohen gerade an diesem Punkt den arbeitsmarktpolitischen Anspruch des AFG als ein Instrument der längerfristigen sozialen Sicherung zu unterlaufen. Sowohl die Bedingungen als auch die

Leistungen des Unterhaltsgeldes für Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung (AFG, §§ 32 ff.) sollen eingeengt und gekürzt werden. Personen, deren Teilnahme arbeitsmarktpolitisch „zweckmäßig“ gilt, sollen nur noch 58 vH des letzten Nettoarbeitsentgelts erhalten gegenüber 80 vH für Teilnehmer, bei denen sich die „Notwendigkeit“ für eine Teilnahme damit begründet, daß sie entweder arbeitslos gemeldet sind oder eine Entlassung unmittelbar bevorsteht. Die vorgesehene Senkung des Unterhaltsgeldes und die Differenzierung der Leistungsempfänger nach den Anspruchskriterien „Notwendigkeit“ und „Zweckmäßigkeit“ erscheint arbeitsmarktpolitisch verfehlt, da der langfristige Aspekt zurückgestellt wird. Auf lange Sicht geplante Qualifikationsmöglichkeiten — auch mit dem Ziel eines verminderten individuellen Beschäftigungsrisikos — und eine frühzeitige Anpassung an veränderte berufliche Anforderungen und Bedingungen verlangen zukünftig von dem einzelnen eine größere Opferbereitschaft, obwohl die durch den technischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel bedingte Notwendigkeit letztlich Ausdruck systembedingter Friktionen ist, die dann auch nicht individuell zu verantworten sind.

Auch die Nachfrageseite müßte zumindest langfristig unter den Bedingungen einer möglichen konjunkturellen Wiederbelebung ein steigendes Interesse an verfügbaren Fachkräften artikulieren, die nicht erst, wenn sich der Bedarf gezeigt hat, nach entsprechenden Ausbildungsgängen rekrutiert werden können.

Die geplanten Änderungen zum AFG lassen die angedeuteten Konsequenzen in der Form einer unzureichenden Anpassung an den strukturellen Wandel erwarten — es ist mit einer sinkenden Teilnehmerzahl an beruflichen Bildungsmaßnahmen zu rechnen —, so daß ein zentrales Kriterium für den ursprünglichen Anspruch des AFG als ein Instrument vorausschauender Arbeitsmarktpolitik hinfällig zu werden droht.

Beschäftigungspolitische Konsequenzen zur Vermeidung langandauernder Arbeitslosigkeit

Wie bereits ausgeführt, ist auch im nächsten Jahr mit einer außerordentlich hohen Arbeitslosenzahl zu rechnen. Neben den konjunkturellen Einflüssen zeichnen sich immer deutlicher sogenannte „strukturelle“ Faktoren ab, die eine baldige Realisierung des Vollbeschäftigungszieles — das mit einer Arbeitslosenquote von 0,7 bis 1,2 vH definiert wurde⁸⁾ — als immer unrealistischer erscheinen lassen, wenn die Beschäftigungspolitik nicht zu neuen Konzeptionen und Instrumenten findet.

Sichtbare Auswirkungen dieser Entwicklungen lassen sich z. B. an der schon frühzeitig im Jahre 1973 einsetzenden Arbeitslosigkeit in bestimmten Angestelltenberufen ablesen. Speziell bei den Berufsgruppen der Warenkaufleute, der Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe haben augenscheinlich bislang

8) Vgl. Bundesanstalt für Arbeit: Überlegungen zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg 1974, S. 12.

bedeutende Rationalisierungsreserven existiert, die unter der angespannten Ertragssituation während der Krise ausgefüllt wurden. So weist der jüngste Investitionstest des Ifo-Instituts als Hauptziel der Investitionsvorhaben für das Jahr 1976 Rationalisierungs- und Ersatzinvestitionen aus⁹⁾. „Da es infolge des ungünstigen Konjunkturverlaufs im laufenden Jahr bisher nicht gelungen ist, die Kostenentwicklung zu stabilisieren, wird die Rationalisierung zum beherrschenden Ziel der Investitionstätigkeit des Jahres 1976“¹⁰⁾. Diese Art von Investitionen versprechen keine zusätzlichen Arbeitsplätze, die in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden inländischen Erwerbspersonenpotentials zur Realisierung der Vollbeschäftigung benötigt würden, sondern sie führen vielmehr zu einer weiteren Reduzierung bislang existierender Beschäftigungsmöglichkeiten. Das gläubige Hoffen auf einen funktionierenden Automatismus, der mit der konjunkturellen Wiederbelebung die Vollbeschäftigung zurückkehren läßt, wird anhand derartiger Entwicklungen ad absurdum geführt.

Eine mögliche Alternative zur Lösung des Phänomens strukturell bedingter Arbeitslosigkeit liegt in der flexiblen Aufteilung des vorhandenen Beschäftigungspotentials auf das angebotene Arbeitsvolumen.

Als Durchsetzungsinstrumente können dabei eine Reihe von kombinierbaren Einzelschritten in die Diskussion geführt werden¹¹⁾:

- Reduzierung der Ausländerbeschäftigung;
- Senkung der Zahl der Erwerbspersonen durch Verlängerung der Ausbildungsdauer und/oder frühzeitige Beendigung der Erwerbstätigkeit;
- Verminderung der individuellen Jahresarbeitszeit.

Der bisherigen Rückwanderung ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer um geschätzte 500 000 Personen (Höchststand der Ausländerbeschäftigung: 2,6 Mill. im Herbst 1973) sind Grenzen gesetzt, die aufgrund der erreichten Aufenthaltsdauer und der damit erworbenen Anspruchsberechtigungen sowie der Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus EG-Ländern bei 1,5 bis 1,7 Mill. ausländischen Beschäftigten liegen dürften. Aufgrund des bestehenden Anwerbestopps und der natürlichen Fluktuation wird der derzeitige Bestand noch leicht weiter abnehmen.

Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit sind jedoch effektiver durch eine Verlängerung der Ausbildungsdauer, z. B. durch die allgemeine Einführung des 10. Schuljahres sowie des Berufsgrundbildungsjahres zu erzielen. Das Berufsgrundbildungsjahr dürfte außerdem die beruflichen Qualifikations- und zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Jungarbeiter und arbeitslose Jugendliche verbessern helfen.

9) Vgl. Ifo-Institut: Wirtschafterkonjunktur, 27. Jg., Heft 10/1975, München 1975, S. A 18.

10) a.a.O.

11) Vgl. hierzu Lutz Reyher: Beschäftigungspolitische Alternativen zu hoher Arbeitslosigkeit, in: 'WSI-Mitteilungen

Ebenso versprechen die einzelnen Varianten zur Reduzierung der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit, wie Überstundenabbau, Verkürzung der täglichen/wöchentlichen/monatlichen Arbeitszeit, allgemeine Einführung des Bildungsurlaubs, Verlängerung des Jahresurlaubs sowie ein vermehrtes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen, eine wirkungsvolle Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Konkrete Operationalisierungsvorstellungen über die Form, die quantitative Gestaltung und die kombinatorische Abstimmung der einzelnen Instrumente erfordern noch eine weitere Diskussion. Diese sollte sich weniger von einer instrumentell-technokratischen Beschäftigungspolitik leiten lassen, nach der die Gesamtheit der Beschäftigten als eine disponible Manövriermasse betrachtet wird, sondern an den Zielvorstellungen und Leitgedanken zur Humanisierung der Arbeit orientieren. Die Einführung von Mindesterholungszeiten, die Begrenzung der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit auf acht Stunden einschließlich der Pausen, Mehrurlaub für belastende Tätigkeiten und Verkürzungen der Schichtzeiten sind z. B. wesentliche Bestandteile gewerkschaftlicher Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und führen gleichzeitig zu beschäftigungswirksamen Effekten.

Da bei allen Einzelmaßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung unternehmerische Gegenstrategien wie eine Intensivierung der Arbeit die möglichen Kompensationseffekte wieder aufheben können, hängt die erfolgreiche Durchführung in hohem Maße von der konsequenten Ausschöpfung der betrieblichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer ab.